

*Es gilt das gesprochene Wort!*

# Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin und Bischöfin des Kirchenamtes der EKD

Vorstellung des Gemeinsamen Berichtes zur Religionsfreiheit von Christen weltweit  
am Freitag, 15. Dezember 2017, in Berlin

- Am vergangenen Sonntag, dem 10.12., haben wir den Tag der Menschenrechte begangen. Vor 69 Jahren haben die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verkündet – und waren sich der großen Errungenschaft, diese Rechte verbindlich zu machen für die Völker und Staaten, sehr bewusst! Der EKD ist es sehr wichtig, diesen Tag jedes Jahr neu mitzugestalten und im kollektiven Gedächtnis zu halten. Deshalb stellen wir für unsere Kirchen und Gemeinden jährlich neues und aktuelles Informationsmaterial bereit: In diesem Jahr zum Thema „Meinungs- und Pressefreiheit“. In ganz enger Verbindung mit dem Recht auf freie Meinung steht das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit. Das eine kann es nicht ohne das andere geben. Und wo das eine Recht in Frage gestellt wird, z.B. die Meinungsfreiheit, da steht es auch um das andere, die Religionsfreiheit, nicht gut.
- Menschen müssen praktizieren können und öffentlich zeigen und bekennen dürfen, woran sie glauben und was ihnen heilig ist, und was einen elementaren Teil ihrer Existenz bedeutet. Das mag uns, weil es für uns so selbstverständlich ist, dass wir die Freiheit zum Glauben – oder auch zum Nicht-glauben - haben, gar nicht so bewusst sein. In unseren säkularisierten
- westlichen Gesellschaften können wir uns oft kaum vorstellen, was es bedeutet, wenn Menschen daran gehindert werden, einen Gottesdienst zu besuchen oder mit anderen die Bibel lesen und verstehen zu wollen.
- Aber genau das ist in anderen Teilen der Welt oft bitterer Alltag von Christen. Die Einschränkungen bis hin zu Gefahr für Leib und Leben sind dabei sehr vielschichtig: so gibt z.B. keine Religionsfreiheit in Ländern wie Saudi-Arabien oder dem Iran, mit entsprechend schwerer Strafe und Ahndung bei Übertretung des Gesetzes.
- Oder: politische und wirtschaftliche Konflikte werden religiös aufgeladen und es kommt zu Übergriffen oder Verfolgung ganzer Gruppen: ich habe die Situation in Nigeria vor Augen, wo es nicht nur zu Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Christen kommt, sondern wo seit Jahren auch noch die islamistische Terrororganisation Boko Haram Christen – und Muslime! – verfolgt, vertreibt und tötet.
- Oder: Regionen und Länder, in denen Christen eine Minderheit bilden, mögen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet haben; sie orientieren sich aber mehr an den Rechten für die Mehrheit und nicht an denen des Individuums, was wiederum Diskriminierung zur Folge hat.

- Ich nenne als Beispiel Ägypten: Abgesehen davon, dass die Verfassung keine Religionsfreiheit garantiert, können Christen (etwa 10% der Bevölkerung) ihren Glauben zwar praktizieren, sind jedoch durch Gesetze, die u.a. das Errichten von Kirchen regeln, sehr eingeschränkt. Auch, was die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten in staatlichen Einrichtungen betrifft, sind Christen Bürger 2. Klasse.
- Aber Diskriminierung und Verfolgung geschieht ja nicht nur durch Verfassung und Gesetzgebung von Staaten: wir alle wissen um die Bedrohung und die Verfolgung durch terroristische Gruppen; wir trauern mit den Christen und den Kirchen des Nahen Ostens um die Menschen, die zu Opfern islamistischen Terrors geworden sind: die vielen Toten, die Vertriebenen, die Verletzten und Gedemütigten.
- Zum Recht auf Religionsfreiheit gehört ebenso, den eigenen Glauben wechseln zu können; in manchen islamisch/islamistisch geprägten Ländern ist allerdings jeglicher Glaubenswechsel – wir sprechen auch von Apostasie oder Konversion – verboten. Wenn also jemand vom Muslim zum Christ wird, dann kann dies lebensgefährlich werden - ich denke etwa an den Iran. Dort können Menschen sich dann nur im Vorborgen zur Kirche halten und sind dennoch in höchstem Maße gefährdet. Aber auch administrative Beeinträchtigungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen durch die Mehrheitsgesellschaft oder innerhalb von Familien sind oft die Folge eines Glaubenswechsels. Wir haben in unserem Bericht einige Beispiele veröffentlicht.

Als Kirchen – auch dazu dient diese Veröffentlichung - wollen wir dafür eintreten, dass Menschen ihre Rechte kennen und verstehen.

Und ebenso wollen wir dafür einstehen, dass wir als Kirche und Gesellschaft wahrnehmen, wo die elementarsten Menschenrechte verletzt oder eingeschränkt werden und uns an die Seite der Opfer stellen.

Wir tun dies auf unterschiedliche Weise, im Wissen darum, dass das Thema der Religionsfreiheit und die Notwendigkeit zur Aufklärung und Durchsetzung bzw. Verteidigung dieses Menschenrechtes **ein** immer wichtigeres Thema bzw. eine immer notwendigere Aufgabe wird.

Durch unsere Partnerkirchen und -gemeinden sowie durch kirchliche Hilfswerke und unsere Missionswerke sind wir in vielen Ländern vor Ort vernetzt und dadurch gut informiert. Regelmäßig gibt es durch Berichte der kirchlichen Dienste und Werke gute Einblicke in die konkrete Situation von Menschen in Not, die wir der Öffentlichkeit weitergeben durch verschiedene Publikationen und andere Formate der Öffentlichkeitsarbeit.

Wir besuchen unsere Partner, um uns ein eigenes Bild zu machen und natürlich gehört auch die „stille Diplomatie“ des Gesprächs etwa mit Regierungsvertretern zum Einsatz für unsere Geschwister in Bedrängnis.

Um an bedrängte und verfolgte Geschwister zu erinnern und ihre Situation zu verdeutlichen, setzen wir als EKD einen Schwerpunkt mit dem bundesweiten Sonntag Reminisere, dem 2. Sonntag der Passionszeit. Hier steht die

Fürbitte für verfolgte und bedrängte Christen im Zentrum unserer Gottesdienste; dazu wird der Fokus auf jeweils ein konkretes Land gerichtet. Am 25. Februar wird dies Ägypten und die Lage der christlichen Kirchen dort sein; ein entsprechendes Materialheft ist online abrufbar auf unserer Webseite.

Schließlich: Wenn wir für unsere christlichen Geschwister eintreten, dann tun wir das aus der Verbundenheit in der weltweiten Kirche mit denen, die zu ihr gehören. Aber wir setzen uns nicht nur für die Religionsfreiheit für Christen ein; sowenig, wie die Menschenrechte insgesamt teilbar sind, sowenig soll die Verteidigung dieses Rechts auf Ausübung des Glaubens nur auf eine, die eigene, Religion bezogen sein.

Wir wissen vielmehr, wie notwendig der Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Religionen ist - und angesichts der weltweiten Problemlagen und gewaltsamer Konflikte immer notwendiger wird!

Wir wollen mit allen Menschen guten Willens uns dafür einsetzen, dass Menschen in Würde und Recht glauben und ausüben können, was ihnen Grund und Halt gibt.